

Qualitätssicherung in Großbritannien durch die Quality Assurance Agency – Ein Überblick

Anett Löscher

Die Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA) prüft, ob und wie britische Universitäten, university colleges und further education colleges die akademischen Standards ihrer Bildungsangebote wahren und sichern, und wie sie die Qualität ihres Lehr- und Lernangebots kontinuierlich weiterentwickeln. Für die vier Länder des Vereinigten Königreichs – England, Wales, Nordirland und Schottland – hat die QAA jeweils verschiedene Begutachtungsmethoden entwickelt, die sowohl den jeweiligen bildungspolitischen Kontexten der vier Nationen als auch den strukturellen und organisatorischen Unterschieden von Bildungsanbietern Rechnung tragen. Im Folgenden wird ein Überblick über die verschiedenen Begutachtungsmethoden gegeben, die die QAA entwickelt hat und anwendet. Auch wird der UK Quality Code for Higher Education (UKQCHE) vorgestellt, der Referenzpunkt ist für die Sicherung akademischer Standards und für die Weiterentwicklung der Qualität von Lernmöglichkeiten, und damit Grundlage für die Begutachtungen der QAA.

1 Einführung

Das britische Bildungswesen unterscheidet zwischen beruflicher (vocational education) und höherer Bildung (higher education). Der Begriff „higher education“ umschreibt alle Arten post-sekundärer akademischer Ausbildung, die zu akademischen Qualifikationen führt. „Höhere Bildung“ ist einerseits das Metier der britischen Universitäten. Im recht differenzierten britischen Hochschulsektor spielen jedoch andere Bildungseinrichtungen eine (zunehmend) wichtige Rolle: University colleges (Einrichtungen mit weniger als 4.000 Studierenden und oft sehr spezialisiertem Lehrangebot), die eher deutschen Berufsschulen vergleichbaren further education colleges sowie privat finanzierte for-profit und non-profit Einrichtungen bilden Studierende auf Universitätsniveau und mit anerkannten britischen akademischen Qualifikationen aus, wenngleich sie selbst (von wenigen Ausnahmen abgesehen) nicht das Recht haben, diese Abschlüsse zu vergeben. So gibt es z. B. in England 2012 89 Universitäten – die Gesamtziffer aller „Einrichtungen höherer Bildung“ (higher education institutions), die im tertiären Bereich akademische Qualifikationen vermitteln, liegt jedoch für England bei 131¹. Einrichtungen, die nicht das Recht haben, akademische Abschlüsse zu verleihen (sie haben in der britischen Terminologie keine *degree-awarding powers*) bieten ihr Lehrangebot in

¹ Vgl. <http://www.universitiesuk.ac.uk/UKHESector/Pages/OverviewSector.aspx> (Zugriff 10.01.2012)

Kooperation mit Universitäten oder Organisationen wie Edexcel an, die z. B. entweder Lehrangebote einer Einrichtung validieren oder eigene Studienprogramme als franchise an eine Einrichtung geben.

Alle Einrichtungen, die Studierende auf Universitätsniveau und zu anerkannten britischen akademischen Abschlüssen hin ausbilden, sind für die Qualität ihrer Lehrangebote verantwortlich und müssen über entsprechende interne Qualitätssicherungssysteme verfügen. Für die Wahrung der akademischen Standards ihrer Qualifikationen sind ultimativ die Einrichtungen verantwortlich, die das Recht haben, diese Abschlüsse zu vergeben – folgerichtig müssen z.B. Universitäten, deren Lehrangebot durch ein further education college vermittelt wird, nachweisen können, dass die akademischen Standards dieses Lehrangebots kontinuierlich gewahrt werden. Auch hierfür sind angemessene interne Qualitätssicherungssysteme zu etablieren. Bildungseinrichtungen sind also autonom in der Entwicklung ihrer Lehre und zugleich verantwortlich für deren Qualitätssicherung. Die Begutachtungen der QAA dienen mithin der externen Qualitätssicherung interner Strukturen und Prozesse.

2 Bildungspolitischer Kontext

Höhere Bildung ist Angelegenheit der vier Länder des Vereinigten Königreichs, wobei die Bildungspolitik Englands oft leitmotivisch wirkt. Das ist zum einen der Größe des englischen Sektors geschuldet, zum anderen der Dezentralisierung, die bewirkt, dass bildungspolitische Leitlinien der Londoner Zentralregierung oft direkt auf den englischen Sektor wirken, wohingegen die Definitions- und Gestaltungsmacht der walisischen und schottischen Regionalregierungen der entsprechenden Bildungspolitik zum Teil einen ganz anderen und sehr länderspezifischen Fokus geben. In ihren jährlichen Zuweisungen von Mitteln an den jeweiligen funding council identifizieren die Regionalregierungen zugleich Investitionsschwerpunkte sowie längerfristige, durch entsprechende Strategien zu erreichende Zielvorgaben. So besteht eine Zusammenarbeit zwischen Welsh Assembly Government und Higher Education Funding Council for Wales, zwischen Department for Business, Innovation and Skills und Higher Education Funding Council for England, sowie zwischen Scottish Parliament und Scottish Funding Council.

Der jeweils aktuelle bildungspolitische Kontext beeinflusst wesentlich die Arbeit der QAA, insbesondere die Entwicklung von Begutachtungsmethoden. Die Position der QAA als Auftragnehmer der funding councils, die ja ihrerseits durch ministerielle *grant letter* mit der Einführung, Fortsetzung und Implementierung von bildungspolitischen Maßnahmen beauftragt sind, begründet dies. Zudem sind Natur, Rolle, Zweck und Effektivität externer Qualitätssicherung seit dem Bericht eines parlamentarischen Komitees im Jahr 2009 (*Select Committee 2009*) aus verschiedenen Perspektiven hinterfragt worden und haben die QAA unter anderem veranlasst, wesentlich aktiver

die Öffentlichkeit zu suchen sowie über ihre Rolle und Arbeit Auskunft zu geben. In jüngster Zeit haben unter anderen die Umstrukturierung der staatlichen Hochschulfinanzierung zusammen mit der Einführung höherer Studiengebühren (*Browne 2010; BIS 2011a*),² die Änderung der Zuwanderungsbestimmungen für Studierende aus dem nicht-europäischen Ausland (*UKBA 2011*, siehe Fußnote 8), sowie die Ankündigung des Departments for Business, Innovation and Skills, die Regulierungslandschaft für höhere Bildung ändern zu wollen (*BIS 2012*), auf die Positionierung und Arbeit der QAA im britischen Hochschulsektor gewirkt.

3 Die Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA)³

Die QAA entwickelt die Parameter und Methoden für die externe Qualitätssicherung höherer Bildung in ganz Großbritannien, ist also nicht nur für den englischen Sektor zuständig. Unter die Zuständigkeit der QAA fallen alle britischen staatlich finanzierten Universitäten, staatlich finanzierte university colleges, further education colleges und seit neuestem auch privat finanzierte for-profit und non-profit Einrichtungen, die Studierende auf Universitätsniveau und zu anerkannten britischen Abschlüssen hin ausbilden. Mithin prüft die QAA auch die Qualitätssicherungsstrukturen britischer Hochschulanbieter, die im Ausland operieren und Studierende dort zu britischen Hochschulabschlüssen führen.

Die QAA führt die Begutachtungen des Qualitätsmanagements von Bildungsanbietern als Auftragnehmer der britischen higher education funding councils durch. Der Further and Higher Education Act 1992 und der Further and Higher Education (Scotland) Act 1992 haben unter anderem die Etablierung von funding councils für Wales, Schottland und England beschlossen. Funding councils sind Behörden, die jährlich von der entsprechenden Regionaladministration Budgets für die Hochschulbildung in England, Schottland, Wales und Nordirland erhalten und diese dann an die jeweiligen, durch staatliche Gelder finanzierten Einrichtungen in den vier Ländern verteilen. Diese Verteilung erfolgt zum einen entsprechend der Maßgaben in den ministeriellen *grant letters*, die die Budgets begleiten und de facto Zielvorgaben für den jeweiligen nationalen Hochschulsektor formulieren, zum anderen entsprechend von Berechnungsmodellen,

² Hier ist wesentlich anzumerken, dass Studierende nicht pro Studienjahr eine finanzielle Transaktion in Höhe von bis zu 9.000 GBP an die ausbildende Hochschule vornehmen müssen. Vielmehr werden die Ausbildungskosten durch quasi den Hochschulen vorgeschossene öffentliche Gelder gedeckt. Studierende zahlen diese vorgetreckten Gelder erst nach Studienabschluss und nach erfolgreichem Eintritt ins Berufsleben in Form einer Graduiertensteuer zurück. Diese wird proportional zum Einkommen berechnet; das Mindesteinkommen, ab dem diese Steuer fällig wird, liegt bei ca. 21.000 GBP im Jahr. Problematisch ist dieses Finanzierungssystem unter anderem durch die signifikanten, zunächst aus dem Haushalt vorzustreckenden Summen, sowie durch die potentiell hohen Zahlen von Nicht- oder Teilrückzahlern (z. B. Absolventen, die die Einkommensgrenze nicht oder erst spät erreichen, oder aus dem britischen Steuersystem durch Beschäftigung im Ausland ausscheiden). Weitere Details sind abrufbar via <http://www.bis.gov.uk/studentfinance/>

³ Vgl. www.qaa.ac.uk

die unter anderem Größe, Profil und Studierendenzahlen der jeweiligen Hochschuleinrichtung berücksichtigen. Die funding councils sind in ihrer Eigenschaft als Verwalter des Budgets für Hochschulbildung gesetzlich verpflichtet, die Qualität der Bildung, die sie ja im öffentlichen Auftrag finanzieren, zu prüfen, zu wahren und wo immer möglich innovativ voranzutreiben. Diesen Auftrag haben die funding councils an die QAA übertragen und finanzieren die QAA entsprechend. Des Weiteren sind alle öffentlich finanzierten Hochschulen, die von der QAA begutachtet werden, de facto Abonnenten der Dienstleistungen der QAA und entrichten einen jährlichen Beitrag an die QAA. Unter anderem zum Zweck der Reputationspflege haben sich auch einige Einrichtungen aus dem privat finanzierten Bildungsbereich für ein Abonnement bei der QAA entschieden.

4 Referenzpunkt für die Qualitätssicherung – der UK Quality Code for Higher Education⁴

Die QAA entwickelt und pflegt im Auftrag und in Kooperation mit dem britischen Hochschulsektor den UK Quality Code for Higher Education (UKQCHE) als definitiven nationalen Referenzpunkt für die Qualitätssicherung. Die individuellen Teile und Kapitel der UKQCHE werden jeweils zusammen mit Arbeitsgruppen entwickelt, die zum einen repräsentativ für die Diversität der Bildungseinrichtungen im britischen Hochschulsektor sind, und zum anderen die spezifische Expertise versammeln, die zur Gestaltung des jeweiligen Kapitels notwendig ist. Alle Teile des UKQCHE durchlaufen eine Phase öffentlicher Konsultation und werden nach abschliessender Redaktion auf den Internetseiten der QAA veröffentlicht. Der UKQCHE gilt für alle Bildungseinrichtungen, deren Bildungsprogramme entweder zu einem britischen akademischen Abschluss führen oder deren Programme von einer britischen Einrichtung mit „*degree-awarding powers*“ validiert wurden. Er findet Anwendung in allen vier Verwaltungen des Vereinigten Königreichs (Schottland, England, Wales, Nordirland) und gilt zudem für alle britischen Hochschulprogramme, die in Übersee angeboten werden. Der Quality Code wahrt mithin die Interessen aller, die unter diese Definition britischer Hochschulbildung fallen.

Der UKQCHE legt Anforderungen (*Expectations*) fest, die der Hochschulsektor gemeinschaftlich und im Sinne der Selbstregulierung als Mindestanforderungen an sich selbst beschlossen hat. Als Referenzpunkt für die interne und externe Qualitätssicherung soll der UKQCHE somit akademische Standards britischer Hochschulbildung schützen und wahren, die Qualität der Lernmöglichkeiten sichern, die Hochschuleinrichtungen ihren Studierende verfügbar machen, die kontinuierliche und systematische Qualitätsentwicklung britischer Hochschulbildung unterstützen und vorantreiben, sowie

⁴ Siehe im Detail <http://www.qaa.ac.uk/AssuringStandardsAndQuality/quality-code/Pages/default.aspx>, Zugriff 10.01.2012

die Zugänglichkeit und Qualität von Informationen, die britische Hochschuleinrichtungen über sich selbst verbreiten, für die breite Öffentlichkeit sichern.

4.1 Akademische Standards

Der UKQCHE definiert akademische Mindeststandards als *"the minimum acceptable level of achievement that a student has to demonstrate to be eligible for an academic award"* (QAA 2011f, S. 11). „Award“ meint dabei die Zuerkennung sowohl akademischer Qualifikationen und Grade (z. B. Foundation Degree oder Bachelor) als auch von credits bei erfolgreicher Absolvierung eines Teils eines Studienprogramms durch Studierende. Für einander äquivalente Zuerkennungen von Qualifikationen oder credits sollten Studierende also gleiche Mindestleistungen erbringen müssen, ungeachtet dessen, durch welche britische Hochschuleinrichtung die jeweilige Zuerkennung erfolgt. Hochschuleinrichtungen sind darüber hinaus dafür verantwortlich, Kriterien festzulegen, mittels derer die Qualität von Studienleistungen über die Mindestanforderung für einen bestimmten award hinaus bewertet und differenziert werden können – anhand welcher Kriterien wird z. B. eine Seminararbeit als „gut“ bewertet oder ein Bachelor zusammenfassend als „mit Auszeichnung“ abgeschlossen klassifiziert?

Teil A des UKQCHE definiert die Referenzpunkte, anhand derer Bildungsanbieter akademische Standards setzen und pflegen: das *Framework for higher education qualifications in England, Wales and Northern Ireland* (FHEQ) und das *Framework for qualifications of higher education institutions in Scotland* (FQHEIS), die *Subject Benchmark Statements* und die *Foundation Degree qualification benchmark* (FDQB), sowie Richtlinien für Entwicklung, Validierung, Management und Revision von Studiengängen und ihren konstituierenden Einheiten, Richtlinien für die Nutzung externer Prozesse und Strukturen zum Zweck der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung, Richtlinien für das Monitoring von Lernergebnissen.

4.2 Qualität und Qualitätsentwicklung ("Enhancement")

Der UKQCHE beschreibt Qualität als *"how well the learning opportunities made available to students enable them to achieve their award. It is about making sure that appropriate and effective teaching, support, assessment and learning resources are provided for them"* (QAA 2011f, S. 11). Die QAA sieht die Verantwortung für die Existenz und Qualität von Lernmöglichkeiten klar bei der Hochschuleinrichtung. Diese muss sicherstellen, dass Regularien, Strukturen und Prozesse für das Management aller Lernmöglichkeiten effizient etabliert und genutzt werden, so dass die Lernmöglichkeiten selbst von größtmöglicher Qualität und Nutzen sind. Einer Hochschuleinrichtung obliegt jedoch keine Verantwortung dafür, dass und wie diese Lernmöglichkeiten von Studierenden genutzt und erfahren werden.

Jede Begutachtung durch die QAA hat nicht nur die Sicherung von Standards und Qualität zum Ziel, sondern auch die Identifizierung guter Praxis und Anregung zur kontinuierlichen innovativen Weiterentwicklung der Qualität von Bildungsangeboten und Lernmöglichkeiten. Dies meint der UKQCHE (und folgerichtig die Begutachtungsmethoden der QAA) mit dem Begriff „*enhancement*“. Im Gegensatz zu „*improvement*“ meint „*enhancement*“ nicht eine Verbesserung eines (implizit) defizitären Zustands, sondern den Prozess der Qualitätsentwicklung (vgl. *Crozier/Curvale/Dearlove/Helle/Hénard 2008, S. 9*): „*enhancement is the process by which higher education providers systematically improve the quality of provision and the ways in which students’ learning is supported*“, oder in der Terminologie der QAA „*taking deliberate steps at institutional level to improve the quality of learning opportunities*“ (vgl. u.a. QAA, 2011a). Die Philosophie von „*enhancement*“ ist dabei ganz klar, dass zu keiner Zeit ein Endpunkt von Qualitätsentwicklung erreicht ist – auch wenn die Lernmöglichkeiten, die eine Hochschuleinrichtung anbietet, anerkanntermaßen von hoher Qualität sind, kann diese immer noch weiter und innovativ entwickelt und vorangetrieben werden. Hochschuleinrichtungen müssen demzufolge Strukturen und Prozesse etabliert haben, die es ihnen erlauben, Defizite in der Qualität ihrer *learning opportunities* sowohl zu identifizieren als auch zu beheben. Zugleich sollen Hochschuleinrichtungen demonstrieren können, dass sie ein Bewußtsein für die Notwendigkeit beständiger Qualitätsentwicklung haben sowie mittels interner Strukturen und Prozesse Potentiale zur Qualitätsentwicklung erkennen und realisieren können. In diesem Sinne meint „*enhancement*“ vor allem auch einen die Hochschuleinrichtung insgesamt übergreifenden, strategischen Ansatz zur Qualitätsentwicklung. Idealerweise ist Qualitätsentwicklung immer auch Teil effektiver Qualitätssicherung.

Teil B des UKQCHE setzt die Referenzpunkte, anhand derer Bildungsanbieter die Qualität der von ihnen angebotenen Lernmöglichkeiten sichern und weiterentwickeln.⁵ Teil C des UKQCHE schließlich ist ein neuer Referenzpunkt hinsichtlich der Information, die Hochschuleinrichtungen über sich selbst und ihre Bildungsangebote geben. Dieser Teil des UKQCHE ist vor allem vor dem Hintergrund des politischen Diskurses um die informierte Selbstbestimmung Studierender zu sehen und zu verstehen; er formuliert eine Erwartung an den britischen Hochschulsektor hinsichtlich der Qualität jeglicher Information, die Hochschuleinrichtungen über sich und ihre Lehre veröffentlichen.

5 Die Begutachtungsverfahren der QAA im Überblick

Die QAA nimmt keine Programmakkreditierungen vor. Einrichtungen, die das Recht haben, akademische Abschlüsse und Grade zu vergeben (dies wird als *degree-awarding powers* bezeichnet), entwickeln, implementieren und – wenn sie von Partner-

⁵ Siehe <http://www.qaa.ac.uk/AssuringStandardsAndQuality/quality-code/Pages/Quality-Code-Part-B.aspx>, Zugriff 10.01.2012

organisationen/-einrichtungen gelehrt werden sollen – validieren Studienprogramme und -angebote in eigener Verantwortung. Die Begutachtungen der QAA prüfen, ob und wie britische Bildungseinrichtungen, die Studierende auf Universitätsniveau und für britische akademische Abschlüsse ausbilden, die akademischen Standards ihrer Bildungsprogramme und Qualifikationen wahren und sichern, und wie sie die Qualität ihres Lehr- und Lernangebotes kontinuierlich weiterentwickeln. Letztere bezeichnet die QAA als „*quality of learning opportunities*“. Die – wörtlich übersetzt – „Lernmöglichkeiten“ umgreifen alles, was eine Hochschuleinrichtung ihren Studierenden zur Verfügung stellt, um sie zur Erlangung eines akademischen Abschlusses zu befähigen. „*Learning opportunities*“ sind die akademische Lehre per se, Beiträge der Studierenden zu ihrem eigenen Lernen, sowie die akademische und soziale/persönliche Unterstützung, die Studierende während ihres Studiums erhalten und die es ihnen ermöglicht, Fortschritte in ihrem Studium zu erlangen. Ressourcen wie IT-Infrastruktur, Bibliotheken, Zulassungsregulierungen und gezielte Personalentwicklung für die akademische Lehre tragen ebenso zur Qualität der *learning opportunities* bei wie die Gestaltung eines Studienprogramms per se. Die Berichte jeder Begutachtung zeigen auf, wie Hochschuleinrichtungen ihrer jeweiligen Verantwortung für Standards und Qualität gerecht werden, identifizieren gute und beispielhafte Praxis, und unterbreiten Vorschläge, wie der jeweilige Bildungsanbieter die Qualität seiner Lehr- und Lernangebote verbessern sowie innovativ weiterentwickeln kann.

Die Begutachtungen durch die QAA sind peer review Verfahren. Kernziel jeder Begutachtung ist die Überprüfung, ob Hochschulprogramme, die zu akademischen Abschlüssen führen, auf angemessenem Niveau entwickelt und angeboten werden, ob Studierende in angemessener Weise zur Erlangung dieser Qualifikationen befähigt werden, und ob Hochschuleinrichtungen in angemessener Form ihr Recht ausüben, diese Abschlüsse zu verleihen. Die Erwartungshaltung jeder Begutachtung durch die QAA ist, dass eine Hochschuleinrichtung die Effizienz und Effektivität ihres Managements akademischer Standards und Qualität anhand der folgenden fünf Fragen kritisch reflektiert:

- was tun wir für das Management akademischer Standards und für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität unserer Lehr- und Lernangebote;
- warum tun wir das;
- wie tun wir das;
- warum ist das für uns der beste Weg;
- woher wissen wir, dass unser Management akademischer Standards und unsere Qualitätsentwicklung funktionieren;
- wie können wir beides noch verbessern.

Daraus folgt, dass Qualitätssicherung nicht nur im engen Sinne auf eine Sicherung und Verbesserung der Qualität akademischer Lehre abzielt. Jede Begutachtung durch die QAA hat die inneruniversitären Verwaltungs-, Regulierungs-, Monitoring- und Managementprozesse zum Gegenstand, die notwendige Voraussetzung und Umfeld für eine hohe Qualität akademischer Lehre sind. Beispielsweise sind Strukturen zur Erhebung und Evaluierung von studentischem Feedback zu Lehrveranstaltungen Bestandteil dieser im weiteren Sinne Managementprozesse. Im Zuge einer Begutachtung schaut die QAA jedoch nicht zu allererst auf die Ergebnisse solcher Umfragen, sondern darauf, dass Strukturen existieren, um solche Umfragen überhaupt durchzuführen, um die Ergebnisse zu sammeln und zu evaluieren, und vor allem auf Aktivitäten, die auf das studentische Feedback eingehen und zur Weiterentwicklung der Qualität des Lehrangebots genutzt werden.⁶ Dieses Beispiel zeigt, dass die Begutachtungen durch die QAA nicht zuletzt auch dazu dienen, Bildungsanbieter bei ihrer Planung und Strategieentwicklung zu unterstützen: Insbesondere der für jede Begutachtung einzureichende Selbstbericht, der um die oben zitierten fünf Fragen kreist, animiert Bildungsanbieter oft, schon vor einer Begutachtung reflektierend anzumerken, welche Aspekte von Qualitätsmanagement und -entwicklung strategisch überdacht werden können. Hierin spiegelt sich auch die Philosophie sämtlicher QAA Begutachtungsverfahren, dass Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung Hand in Hand gehen, und letztlich jede Begutachtung auch der Innovation dienen muss. Insbesondere die in Schottland angewandte *Enhancement-Led Institutional Review* (ELIR) folgt diesem Ansatz.

Die Begutachtungsverfahren der QAA berücksichtigen, welche Art von Hochschuleinrichtung überprüft wird und unter welche Regionaladministration diese fällt. Gegenwärtig kommen insgesamt neun Verfahren zur Anwendung.⁷

⁶ Der National Student Survey (NSS) ist das statistische Instrument, um studentisches Feedback auf nationaler Ebene zu sammeln, <http://www.thestudentsurvey.com/>. Die Ergebnisse werden bis September 2012 jährlich und per Hochschule auf Unistats publiziert, <http://unistats.direct.gov.uk/englishIndex.do?t=201310020622294>; ab September 2012 wird der überwiegende Teil der Daten, die derzeit auf Unistats abrufbar sind, in den sogenannten Key Information Sheets (KIS) veröffentlicht. Für mehr Informationen zu dieser Entwicklung siehe vor allem Higher Education Funding Council for England (HEFCE), <http://www.hefce.ac.uk/learning/infohe/kis.htm> sowie Higher Education Statistics Agency (HESA), <http://www.hesa.ac.uk/content/view/2286/393/>. Zugriff auf alle Links am 10.01.2012

⁷ Überblick und Links zu Detailinformationen über die entsprechenden Begutachtungsverfahren sind zu finden unter <http://www.qaa.ac.uk/InstitutionReports/types-of-review/Pages/default.aspx>, Zugriff 10.01.2012.

5.1 England und Nordirland

- Die *Institutional review* wurde im September 2011 eingeführt und wird auf Hochschuleinrichtungen angewendet, die aus staatlichen Geldern finanziert werden;
- Das *Audit of collaborative provision* überprüft, wie Bildungsanbieter mit *degree-awarding powers* die akademischen Standards ihrer Abschlüsse wahren, wenn sie von anderen Bildungsanbietern offeriert werden;
- Die *Integrated quality and enhancement review* (IQER) wird auf Hochschulprogramme angewendet, die an further education colleges gelehrt werden; die Nachfolgemethode *Review of higher education in further education* (RHEFE) wird gegenwärtig erarbeitet und soll im akademischen Jahr 2012/2013 eingeführt werden.

In England finden im Kalenderjahr 2012 erstmals *Reviews for educational oversight* (REO) statt. Ihr müssen sich unabhängige, privat finanzierte (for-profit und non-profit) Colleges unterziehen, die Studierende aus dem nicht-EU Ausland rekrutieren. Die britische Grenzschutzbehörde (UK Border Agency, UKBA) hatte 2011 neue Richtlinien für die Zuwanderung ins Vereinigte Königreich erlassen. Danach können potentielle Studierende aus dem nicht-EU Ausland nur dann ein Visum für einen Aufenthalt während der gesamten Dauer eines Studienprogramms und eine Arbeitserlaubnis für diesen Zeitraum erhalten (sogenannter Tier 4), wenn sie nachweislich an einer Bildungseinrichtung mit *highly trusted sponsor status* registriert sind. Der überwiegende Teil der allgemein bekannten Hochschulen und Colleges hat diesen Status bereits inne, z.B. aufgrund des Körperschaftsstatus als öffentlich-rechtliche Universität und auch, weil sie regelmäßige Begutachtungen durch Einrichtungen wie die QAA durchlaufen. Es existieren jedoch um die ca. tausend Bildungseinrichtungen in privater Hand, die bis dato keinem solchen Verfahren unterzogen wurden. Um den Status als *highly trusted sponsor* zu erlangen, müssen sich solche Bildungseinrichtungen einer Begutachtung unter anderem durch die QAA unterziehen.⁸

⁸ Für Details zur Zuwanderungsregelung für Studierende aus dem nicht-EU Ausland siehe UK Border Agency (UKBA), <http://www.ukba.homeoffice.gov.uk/business-sponsors/education-providers/>. Die UKBA veröffentlicht ein ständig aktualisiertes Register von Einrichtungen, die als *sponsors* internationale Studierende anwerben und immatrikulieren können, UKBA, 2012, Register of Sponsors Licensed Under the Points-based System, <http://www.bia.homeoffice.gov.uk/sitecontent/documents/employersandsponsors/pointsbasedsystem/registerofsponsorseducation>. Das Handbuch für Bildungsanbieter, die als Sponsoren für internationale Studierende agieren (wollen), ist aufrufbar unter UKBA (2011), Guidance for Sponsors under Tier 4 of the Points-Based System, <http://www.ukba.homeoffice.gov.uk/sitecontent/documents/employersandsponsors/pbsguidance/guidancefrom31mar09/sponsor-guidance-t4-050911.pdf?view=Binary>. Alle Links wurden aufgerufen am 10.01.2012.

5.2 Wales

- Institutional review wird seit dem akademischen Jahr 2009/2010 auf aus staatlichen Geldern finanzierte Hochschulen angewendet und entspricht im wesentlichen der gleichnamigen Methode in England und Nordirland.
- Review of higher education (HE) in further education (FE) (Wales) wird auf Hochschulprogramme angewendet, die an further education colleges gelehrt werden.

5.3 Schottland

- Die Enhancement-led institutional review wird auf staatlich finanzierte Hochschuleinrichtungen angewendet.

In England und Wales führt die QAA außerdem die Relizenzierung und Begutachtung von *Access Validating Agencies* (AVA) durch. Bildungsprogramme unter dem *Access to Higher Education*⁹ Programm werden in einem breiten Fächerspektrum und vorwiegend von further education colleges angeboten. Sie bereiten Erwachsene, die nicht über die notwendigen formalen Qualifikationen und die Hochschulzugangsberechtigung verfügen, auf ein Hochschulstudium vor. Die QAA lizenziert die Organisationen, die im *Access to Higher Education* Programm einerseits Kurse entwickeln, validieren und kontinuierlich überwachen, und andererseits mit Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten, die diese Kurse dann anbieten. Sie hat Kriterien für die Validierung von *Access* Kursen entwickelt; unter anderem muss eine Hochschule bestätigen, dass der zur Validierung vorgeschlagene Kurs tatsächlich und angemessen auf ein Hochschulstudium vorbereitet. Validierte Kurse werden von der QAA anerkannt und sind in der *Access courses database* zugänglich. Im Zuge der *AVA relicencing and review* prüft die QAA, ob und dass AVAs den Lizenzvereinbarungen und Lizenzkriterien entsprechen.

Der *General Osteopathic Council* (GOsC) ist die gesetzliche Regulierungsbehörde für Osteopathen und Osteopathieausbilder. Die Behörde setzt Standards und Qualitätsrichtlinien sowohl für die Ausbildung von Osteopathen an sich als auch für die Führung und das Management von Einrichtungen zur Ausbildung von Osteopathen. Bildungsangebote, die den Vorgaben des GOsC entsprechen, gelangen in den Status der *Recognised Qualification*. Nur mit dieser geschützten Qualifikation können sich Absolventen beim GOsC registrieren und als Osteopathen im Vereinigten Königreich arbeiten. Die QAA ist Vertragsnehmer des GOsC und führt in dessen Auftrag Überprüfungen durch, nach deren erfolgreichem Abschluss die Bildungsprogramme einer Ausbildungseinrichtung für Osteopathen den Status der *Recognised Qualification* erlangen, beibehalten oder erneuern.

⁹ Siehe <http://www.accesstohe.ac.uk/>, Zugriff 10.01.2012

Die QAA führt ausserdem das *Audit of overseas provision* durch.¹⁰ Britische Hochschul-einrichtungen bieten ihre Programme zunehmend im Ausland an, z. B. in Kooperation mit dortigen Bildungsanbietern. Auch für solche im Ausland angebotenen Hochschulprogramme liegt die Verantwortung für Qualität und Standards bei der britischen Hochschuleinrichtung. Die QAA begutachtet diese Kooperationsprogramme und prüft, ob und in welchem Maße britische Anbieter ihren Verantwortungen nachkommen. Die QAA nimmt keine Akkreditierungen oder Qualitätsprüfungen der Kooperationspartner im Ausland vor, hat aber einen Referenzrahmen entwickelt, der britische Anbieter bei der Identifikation potentieller Kooperationspartner sowie bei der Entwicklung und Durchführung von Kooperationen unterstützt.¹¹

6 Institutional Review England and Northern Ireland (IRENI)¹²

Im Folgenden wird auf die *Institutional Review England and Northern Ireland* (IRENI) näher eingegangen, die die QAA im Herbst 2011 als Nachfolgermethode des Institutional Audit eingeführt hat. IRENI wird auf higher education institutions (HEIs) im Sinne der Definition von Universities UK, dem Interessenverband des britischen Hochschul-sektors, angewendet, also auf *universities, university colleges, specialist higher education institutions and other higher education colleges*.¹³

IRENI trägt den politischen Entwicklungen im englischen Hochschulsektor der letzten zwei bis drei Jahre Rechnung. Dabei sind Studierende mehr und mehr in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt, vor allem vor dem Hintergrund der gestiegenen Studiengebühren¹⁴. In England gibt es einen klaren Auftrag an den Hochschulsektor, die Interessen der Studierenden entschiedener zu berücksichtigen und ins tägliche Geschäft zu integrieren. Das Weissbuch der Regierung, im Herbst 2011 unter dem Titel „*Students at the heart of the system*“ veröffentlicht (*BIS 2011b*), läßt keinen Zweifel daran, dass im britischen Hochschulwesen ein Paradigmenwechsel stattfindet. Danach ist ein wesentliches Charakteristikum des gegenwärtigen britischen Hochschulsektors die

¹⁰ <http://www.qaa.ac.uk/InstitutionReports/types-of-review/overseas/Pages/default.aspx>, Zugriff 10.01.2012

¹¹ Vgl. den UK Quality Code for Higher Education, B10, <http://www.qaa.ac.uk/Publications/InformationAndGuidance/Pages/quality-code-B10.aspx>, Zugriff 10.01.2012

¹² Siehe <http://www.qaa.ac.uk/InstitutionReports/types-of-review/Pages/IRENI.aspx> für weiterführende und detaillierte Informationen und Materialien, Zugriff 10.01.2012

¹³ <http://www.universitiesuk.ac.uk/UKHESector/Pages/OverviewSector.aspx>, Zugriff 10.01.2012

¹⁴ Maßgeblich dafür war der Sachverständigenbericht zur Finanzierung des englischen Hochschulwesens unter Federführung von Lord Browne im Jahr 2010. Ein Gesetzentwurf in Folge des Weissbuchs war für Frühjahr/Sommer 2012 erwartet worden. Die Regierung hat jedoch das Gesetzgebungsverfahren bis auf weiteres vertagt: Es wird befürchtet, dass die Umfragewerte für die konservativ-liberale Koalitionsregierung erheblich weiter sinken, wenn nach den begonnenen, umstrittenen Reformen des öffentlichen Gesundheitswesens (NHS) ein weiterer wesentlicher Sektor des öffentlichen Dienstes grundlegend – und nach Ansicht vieler Repräsentanten über das gesamte politische Spektrum hinweg zu sehr – nach den Vorstellungen gesellschaftlicher und politischer Eliten reformiert werden soll.

informierte Selbstbestimmung von Studierenden, deren Interessen Dreh- und Angelpunkt von Hochschulentwicklung sein sollen. Diese Philosophie spiegelt sich in der gegenwärtigen Dreijahresstrategie der QAA – als erstes strategisches Ziel hat sich die QAA gesetzt *to meet students' needs and to be valued by them (QAA 2011b)* – und ergo in den zur Anwendung kommenden Methoden zur Qualitätsprüfung und -sicherung. IRENI ist um sechs Kernprinzipien aufgebaut, die zugleich die wesentlichen Neuerungen der Methode gegenüber der Vorläufermethode (*Institutional Audit*) darstellen.¹⁵

Studierende im Zentrum der Qualitätssicherung

Da Qualitätssicherung letztlich dazu dienen soll, dass Studierende grösstmöglichen Gewinn aus ihrer Zeit an einer Hochschuleinrichtung erzielen, muss jede Methode der Qualitätssicherung und -prüfung auch Studierende einbeziehen. In IRENI holen die Gutachter nun mehr und detailliertere Rückmeldungen und Meinungen von grösseren Studierendengruppen ein. Nach der Begutachtung und dem Ergebnisbericht durch die QAA müssen Bildungsanbieter einen Aktionsplan in Kooperation mit ihren Studierenden entwickeln. Studierende sind Mitglieder der Gutachterteams. Außerdem benennt jede Bildungseinrichtung einen ihrer Studierenden, der in Kooperation mit dem Gutachterteams insbesondere die Gutachterbesuche koordiniert.

Flexibilität

Qualitätssicherung muss die Interessen sowohl des Hochschulsektors als auch der Öffentlichkeit berücksichtigen. Gutachterberichte sollen nicht nur Qualitätsmanager in Hochschulen bei der Wahrung und dem Management akademischer Standards sowie bei Massnahmen zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Sie sollen auch auf die Interessen und Anliegen der Öffentlichkeit eingehen, die, angeregt durch den politischen Diskurs der vergangenen drei Jahre, zunehmend kritische und gesteigerte Ansprüche an Hochschulen und deren Dienste stellen. In IRENI beinhalten Qualitätsgutachten weiterhin die Beurteilungen (judgements) des Gutachterteams im Detail. Ein neuer Aspekt in IRENI ist die Behandlung eines spezifischen Themas, das jährlich sektorweit festgelegt wird, z.B. „*the first year experience*“ im Jahr 2011/2012. Die themenspezifischen Ergebnisse und Befunde der IRENI-Gutachten für 2011/2012 werden zusammenfassend publiziert, inklusive einer Analyse und Empfehlungen, wie der Sektor auf diese thematischen Befunde reagieren kann und soll. Um rascher auf Anliegen der Öffentlichkeit und des Hochschulsektors reagieren zu können, finden IRENI-Begutachtungen nicht mehr in einem fixen Zyklus statt, bei dem der gesamte Sektor alle sechs Jahre Qualitätsbegutachtungen unterzogen wird. Stattdessen durchläuft jede Einrichtung die Qualitätsbegutachtung in Intervallen von derzeit sechs Jahren. Der Zeitraum für das IRENI-Begutachtungsverfahren wurde verkürzt.

¹⁵Für einen Vergleich der IRENI Methode mit der Vorgängermethode des Institutional Audit, siehe QAA (2011e); weiterführendes Material und Detailinformationen zu IRENI unter <http://www.qaa.ac.uk/InstitutionReports/types-of-review/Pages/onlinebriefing.aspx>, Zugriff 10.01.2012

Klarheit

Die Gutachterberichte müssen sowohl für Qualitätsmanager an Hochschulen als auch für die breite Öffentlichkeit informativ und hilfreich sein. Deshalb werden Beurteilungen deutlicher und allgemein verständlich formuliert. Zudem werden die Gutachterberichte insgesamt kürzer gehalten, und es wird ihnen eine an die breite Öffentlichkeit gerichtete Zusammenfassung vorangestellt.

Erkennbare Anerkennung des Stellenwerts guter Information über Hochschulbildung

Insbesondere zukünftige Studierende sollen gut informiert entscheiden können, an welcher Bildungseinrichtung sie was studieren möchten. Deshalb sind Art, Umfang und Qualität der Informationen, die Bildungseinrichtungen über sich sowie ihre Lehr- und Lernangebote geben und zugänglich machen, zunehmend von Bedeutung. IRENI unterzieht deshalb auch die Informationen, die Bildungseinrichtungen der breiteren Öffentlichkeit verfügbar machen, einer Prüfung und wird ab akademischen Jahr 2012/2013 ein Urteil über die Qualität dieser Informationen abgeben.

Vergewisserung der Öffentlichkeit, dass akademische Standards existieren und gewahrt sind

Die Wahrung akademischer Standards ist von grösstem Interesse im britischen sozio-ökonomischen Gesamtkontext. Um das öffentliche Interesse an und Vertrauen in gute und gesicherte akademische Standards zu wahren, geben IRENI-Gutachten klare Beurteilungen ab, ob bzw. dass die Lehr- und Lernangebote einer Bildungseinrichtung die nationalen Mindeststandards erreichen.

Minimale administrative Belastung

Eine Begutachtung durch die QAA soll keine zusätzliche administrative Belastung für Bildungseinrichtungen darstellen. Deshalb sollen alle Dokumentationen elektronisch eingereicht werden und Besprechungen zwischen Bildungseinrichtung, Gutachtern und QAA so oft als möglich per Telefon- und/oder Videokonferenz gehalten werden. Das zuvor übliche dreitägige Vorbereitungstreffen zwischen Gutachtertteam und Hochschuleinrichtung ist nicht länger Teil des Begutachtungsverfahrens.

Das Gutachtertteam beurteilt, ob und wie der Anbieter

- a) die für und durch den britischen Hochschulsektor vereinbarten akademischen Mindeststandards für Hochschulqualifikationen setzt und wahrt (Referenzpunkt ist Teil A des UKQCHE);
- b) Studierenden Lehr- und Lernangebote unterbreitet (im Sinne der „*learning opportunities*“, vgl. Kapitel 5), die es Studierenden ermöglichen, diese oben genannten Qualifikationen zu erlangen (Referenzpunkt ist Teil B des UKQCHE);

- c) die kontinuierliche Weiterentwicklung seines Lehr- und Lernangebot effektiv plant und managt (Referenzpunkt ist Teil B des UKQCHE);
- d) Informationen über sich selbst in angemessener Weise öffentlich zugänglich macht sowie die Qualität dieser Informationen sichert und managt (Referenzpunkt ist Teil C des UKQCHE; derzeit gibt ein Kommentar im Gutachterbericht Auskunft, ob und wie eine Einrichtung dem Referenzpunkt gerecht wird; ab dem akademischen Jahr 2012/2013 wird dies ebenfalls den Status einer Beurteilung erlangen).

Gutachter sprechen folgende Beurteilungen aus:

Für a):

- „meets UK expectations for threshold standards“ (entspricht den Erwartungen hinsichtlich der Wahrung und Sicherung akademischer Standards, die in den Referenzpunkten des UKQCHE gesetzt werden) oder
- „does not meet UK expectations for threshold standards“ (die Bildungseinrichtung wird den Erwartungen des UKQCHE nicht gerecht).

Für b) und c), ab akademischem Jahr 2012/2013 auch für d):

- „commended“ (keinerlei Beanstandungen und eigentlich beispielgebend hinsichtlich der Qualität und ihrer Weiterentwicklung);
- „meets UK expectations“ (keinerlei Beanstandungen und entspricht den Erwartungen, die in den Referenzpunkten des UKQCHE gesetzt werden);
- „requires improvement to meet UK expectations“ (Anstrengungen seitens der Bildungseinrichtung sind notwendig, um den Erwartungen der Referenzpunkte im UKQCHE entsprechen zu können);
- „does not meet UK expectations“ (die Bildungseinrichtung wird den Erwartungen des UKQCHE nicht gerecht).

Gutachterteams sprechen je Urteil Empfehlungen aus, wie eventuelle Defizite im Qualitätsmanagement der Bildungseinrichtung beseitigt werden können, und formulieren auch einen Zeitrahmen, in dem Fortschritte und Verbesserungen erreicht werden müssen. Begutachtungen identifizieren darüber hinaus gute, beispielhafte und übertragbare Praxis, bestätigen gegebenenfalls Fortschritte in der Umsetzung von Empfehlungen aus früheren Begutachtungen, und regen weitere Innovationen und Verbesserungen an. Jede Hochschuleinrichtung in England und Nordirland durchläuft etwa alle sechs Jahre eine IRENI-Begutachtung.

Die QAA plant die Begutachtungen, wickelt alle administrativen Vorgänge ab (abgesehen von den internen Abläufen, die eine Hochschuleinrichtung in Vorbereitung und Organisation der Begutachtung selbst vornehmen muss) und setzt die Gutachterteams zusammen (siehe dazu *QAA 2011c und QAA 2011d*). Dazu pflegt und erweitert die

QAA kontinuierlich einen Pool von Gutachtern, die über breite und vielschichtige Erfahrungen und Expertise im Hinblick auf den britischen Hochschulsektor verfügen. Eine Gutachtergruppe besteht in der Regel aus fünf Personen, davon ist eine ein Studierender. Ein QAA-Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin ist diesem Team als Koordinator zugeteilt und hat Verantwortung für den Ablauf der Begutachtung nach der IRENI-Methode. Gutachter werden durch ein dezidiertes QAA-Training auf die bevorstehenden Begutachtungen vorbereitet. Diese je nach Methode ein- bis zweitägigen Trainings führt die QAA für jede der zur Anwendung kommenden Begutachtungsmethoden statt, nicht nur für IRENI.

Die zu begutachtende Hochschuleinrichtung benennt eine Person, die als *institutional facilitator* während des gesamten Begutachtungsverfahrens Ansprechpartner für den Koordinator bzw. die Koordinatorin ist und wesentlich zur Kommunikation zwischen Bildungseinrichtung, QAA und Gutachterteam beiträgt. Desgleichen benennt die Hochschuleinrichtung einen *lead student representative*, der in wesentliche Kommunikationen zwischen Gutachterteam und Hochschuleinrichtung einbezogen ist, Treffen mit dem Gutachterteam wahrnimmt, vor allem die interne Kommunikation zwischen Studierendenschaft und Hochschuladministration wahrt und gestaltet sowie den schriftlichen Selbstbericht der Studierendenschaft koordiniert.

Von einer zu begutachtenden Hochschuleinrichtung wird erwartet, dass sie sich mit den von der QAA im Internet zur Verfügung gestellten Informationen und Materialien vertraut macht und selbständig alle notwendigen Prozesse in die Wege leitet, die seitens der Einrichtung für das Begutachtungsverfahren notwendig sind (für eine Übersicht über Zeitraum und Prozesse einer IRENI-Begutachtung siehe *QAA 2011f*). Das Gutachterteam stattet der Hochschuleinrichtung dann ca. 16 Wochen vor der eigentlichen Begutachtung einen Vorbereitungsbesuch ab. Während der eineinhalb Tage dieses Besuchs haben Einrichtung und Gutachter Gelegenheit, das eigentliche Begutachtungsverfahren zu besprechen, eventuelle Missverständnisse über Verfahren und Methode auszuräumen, sowie sich über Abläufe und Dokumentationen zu verständigen.

Hochschuleinrichtungen reichen vor jeder IRENI-Begutachtung einen reflektierenden Selbstbericht ein, in dem sie darlegen, wie sie Standards setzen und wahren sowie Qualität managen und weiterentwickeln. Idealerweise kontextualisiert dieser Selbstbericht die spezifischen Qualitätssicherungsprozesse und -strukturen einer Einrichtung und zeigt auf wie, auf welche Weise und mit welcher Motivation eine Einrichtung ihr Qualitätsmanagement entwickelt. Ein elektronisches Portfolio von Managementdokumenten dient der Untermauerung des Selbstberichts sowie zur Dokumentation von Prozessen und Strukturen, die die Gutachter dann untersuchen. Außerdem ist ein von der Studierendenschaft verfasster Bericht einzureichen, der darlegt, wie Studierende Lehre und Lernen an der jeweiligen Hochschuleinrichtung, Qualitätssicherung und -management

sowie die Repräsentation studentischer Interessen und Anliegen wahrnehmen. Selbstbericht und Bericht der Studierendenschaft sollen die einzigen Dokumente sein, die eine Hochschuleinrichtung in Vorbereitung einer Begutachtung anzufertigen hat; alle anderen Dokumentationen, z. B. Prüfungsprozesse, Gremienberichte oder Lehrevaluationen sollen nicht dezidiert erst in Vorbereitung einer Begutachtung angefertigt werden, sondern bereits existieren und Strukturen und Prozesse nachvollziehbar machen, die eine Hochschuleinrichtung zum Zweck der Qualitätssicherung bereits etabliert hat.

Zwei Wochen nach der eigentlichen Begutachtung informiert die QAA die Bildungseinrichtung sowie den Higher Education Funding Council for England, oder, im Falle der Begutachtung einer nordirischen Hochschule, das nordirische Department for Employment and Learning über die wesentlichen Ergebnisse der Begutachtung. Sechs Wochen nach der Begutachtung erhält die Hochschule eine Arbeitsfassung des Gutachterberichts sowie eine Zusammenfassung aller für den Bericht verwendeter Dokumentationen. An dieser Stelle hat die Bildungseinrichtung Gelegenheit, die faktische Korrektheit des Berichts zu prüfen und gegebenenfalls die Berichtigung von Fakten und Daten durch die QAA zu erwirken. Zwölf Wochen nach der Begutachtung veröffentlicht die QAA den Gutachterbericht auf ihren Internetseiten.¹⁶ Spätestens sechs Monate nach der Begutachtung durch die QAA veröffentlicht die Hochschuleinrichtung auf ihren Internetseiten einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung eventueller Empfehlungen durch die Gutachter. Nach drei Jahren überprüfen QAA und Hochschule die Fortschritte in der Umsetzung von Empfehlungen; innerhalb von sechs Jahren nach der ersten findet die nächste Begutachtung durch die QAA statt.

Die QAA evaluiert die Begutachtungen und holt von den Hochschulen Rückmeldungen zum relevanten Begutachtungsvorgang ein. Für IRENI, die im September 2011 eingeführt wurde, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine solchen Evaluierungen vor, da die Verfahren noch laufen.

Während der Einführung der IRENI-Methode hat das Department for Business, Innovation and Skills (BIS) eine Konsultation zur Weiterentwicklung des nationalen Rahmens für die Regulierung von Qualitätssicherung durchgeführt (*BIS 2011c*). Für die externe Qualitätssicherung relevant sind darin dargelegte Überlegungen, Häufigkeit und Intensität externer Qualitätssicherung an den *track record* einer Einrichtung zu koppeln: Ist die Einrichtung z. B. seit geraumer Zeit etabliert und haben frühere externe Begutachtungen keine Zweifel am Qualitätsmanagement der Einrichtung aufkommen lassen, würde sich diese Einrichtung für weniger häufige und weniger intensive externe Begutachtungen qualifizieren. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels sind die Ergebnisse der Konsultationen sowie Stellungnahmen und Implementierungspläne

¹⁶ Die Berichte sind zugänglich unter <http://www.qaa.ac.uk/InstitutionReports/Pages/default.aspx>, Zugriff 10.01.2012

seitens BIS nicht bekannt. Es kann jedoch angenommen werden, dass ein eventueller Paradigmenwechsel hin zu einem *risk-based approach* in der externen Qualitätssicherung Implikationen für die Begutachtungsmethoden der QAA haben wird.

Literatur

An Independent Review of Higher Education Funding and Student Finance (The Browne Review) (2010), <http://www.bis.gov.uk/assets/biscore/corporate/docs/s/10-1208-securing-sustainable-higher-education-browne-report.pdf>

Crozier, Fiona; Curvale, Bruno; Dearlove, Rachel; Helle, Emmi; Hénard, Fabrice (2007), Terminology of quality assurance: towards shared European values? ENQA Occasional papers 12, http://www.enqa.eu/files/terminology_v01.pdf.

Department for Business, Innovation and Skills (BIS) (2011a), The government's response to Lord Browne's review, <http://c561635.r35.cf2.rackcdn.com/11-1046-govt-response-to-browne-review.pdf>

Department for Business, Innovation and Skills (BIS) (2011b), Students at the heart of the system, White Paper, <http://c561635.r35.cf2.rackcdn.com/11-944-WP-students-at-heart.pdf>

Department for Business, Innovation and Skills (BIS) (2011c), A new, fit-for-purpose regulatory framework for higher education, Technical consultation, <http://c561635.r35.cf2.rackcdn.com/11-1114-new-regulatory-framework-higher-education-consultation.pdf>

BIS Portal zu aller relevanten Dokumentation hinsichtlich der geplanten Reformen des englischen Hochschulsektors, <http://discuss.bis.gov.uk/hereform/>

Further and Higher Education Act 1992, <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/1992/13/contents>

QAA (2011a), UK Quality Code for Higher Education: General Introduction, <http://www.qaa.ac.uk/Publications/InformationAndGuidance/Documents/Quality%20Code%20General%20introduction%20Dec11.pdf>

QAA (2011b), Review for education oversight: Handbook, <http://www.qaa.ac.uk/Publications/InformationAndGuidance/Pages/REO-handbook.aspx>

QAA (2011c), Institutional review of higher education institutions in England and Northern Ireland. A handbook for higher education providers, http://www.qaa.ac.uk/Publications/InformationAndGuidance/Documents/IR_Handbook_March11.pdf

QAA (2011d), Institutional review of higher education institutions in England and Northern Ireland, Operational description, <http://www.qaa.ac.uk/Publications/InformationAndGuidance/Documents/ireni-operational-d.pdf>

QAA (2011e), Summary of Institutional review in England and Northern Ireland, <http://www.qaa.ac.uk/Publications/InformationAndGuidance/Documents/IRsummary.pdf>

QAA (2011f), UK Quality Code for Higher Education, General Introduction, <http://www.qaa.ac.uk/Publications/InformationAndGuidance/Documents/Quality%20Code%20General%20introduction%20Dec11.pdf>

QAA (2012), UK Quality Code for Higher Education, Part C: Information about higher education provision. Draft for consultation, <http://www.qaa.ac.uk/Publications/InformationAndGuidance/Documents/Quality-Code-Part-C-Information-about-higher-education-provision.pdf>

House of Commons Innovation, Universities, Science and Skills Committee (Select Committee) (2009), Students and Universities, <http://www.publications.parliament.uk/pa/cm200809/cmselect/cmduis/170/170i.pdf>

Welsh Assembly Government (2008), Review of Higher Education in Wales Phase 1: Student Finance Arrangements. Report from the Chair of the Task and Finish Group, <http://wales.gov.uk/docs/dcells/publications/4.0%20Policies%20and%20Strategies/5.0%20Further%20and%20Higher%20Education/Further%20and%20Higher%20Education/Review%20of%20Higher%20Education%20in%20Wales%20Phase%201%20Student%20Finance%20Arrangements/081201reviewhigher.pdf>

Welsh Assembly Government (2009), For our future, The 21st Century Higher Education Strategy and Plan for Wales, <http://wales.gov.uk/docs/dcells/publications/091214hestrategy.pdf>

Welsh Assembly Government (2009), Review of Higher Education in Wales Phase 2: <http://wales.gov.uk/docs/dcells/publications/090622hephase2en.pdf>

Auf alle Internetlinks wurde zuletzt am 10.01.2012 zugegriffen.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Anett Löscher
Development Officer (Standards, Quality and Enhancement)
Quality Assurance Agency for Higher Education
Southgate House
Southgate Street
UK-Gloucester GL1 1UB
E-Mail: a.loescher@qaa.ac.uk

Dr. Anett Löscher arbeitet im Standards, Quality and Enhancement Team der Quality Assurance Agency am UK Quality Code for Higher Education (Kapitel B7, External Examining; Part C: Information about higher education provision; B10: Management of collaborative arrangements). Sie ist verantwortlich für den *employer-based training accreditation service*, der Arbeitgebern hilft, das akademische Potential ihres In-House Trainings zu erkennen, mit Kreditpunkten zu versehen, und durch Universitäten akkreditieren zu lassen (vgl. <http://ebta.qaa.ac.uk/>).